

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0201/2019
Amt/Aktenzeichen 10.01/	Datum 22.01.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 26.02.2019			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Frauenfragen	Vorberatung	14.03.2019	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	10.04.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	17.04.2019	Ö

Betreff: Bericht zur Umsetzung des Zweiten Gleichstellungsaktionsplans der Landeshauptstadt Mainz (2016 bis 2018)
Mainz, Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Frauenfragen, der Haupt- und Personalausschuss und der Stadtrat nehmen Kenntnis vom Bericht zur Umsetzung des Gleichstellungsaktionsplans 2016-2018.

Die Ausschüsse empfehlen, der Stadtrat beschließt, zur weiteren Erfüllung der Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene einen neuen Gleichstellungsaktionsplan zu erarbeiten und damit die bisherigen Maßnahmen fortzuschreiben und zu aktualisieren.

Am 20. Februar 2008 fasste der Mainzer Stadtrat einstimmig den Beschluss, sich der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene anzuschließen.

Die Gleichstellungsaktionspläne sind nach den Vorgaben des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) regelmäßig zu erarbeiten; der Zweite Gleichstellungsaktionsplan wurde für die Jahre 2016 bis 2018 erstellt.

Der Gleichstellungsaktionsplan besteht aus 6 Handlungsfeldern, denen wiederum insgesamt 45 einzelne Maßnahmen angehören:

- »Politische Repräsentation und Partizipation«,
- »Mehr Bedeutung für Frauen- und Gleichstellungspolitik«,
- »Geschlechterstereotype aufbrechen«,
- »Gewalt an Frauen weiter bekämpfen«,
- »Geschlechtergerechte Stadt- und Verkehrsplanung fortsetzen«
- »Frauenförderung und Arbeit«.

Der Zweite Aktionsplan entstand nach einem intensiven Abstimmungs- und Diskussionsprozess im Ausschuss für Frauenfragen und in den mitwirkenden Ämtern und Abteilungen der Stadtverwaltung.

Die Maßnahmen kommen aus ganz unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung und der Frauenpolitik haben eines gemeinsam: sie setzen dort an, wo die Landeshauptstadt in den letzten Jahren und Jahrzehnten bereits frauen- und gleichstellungspolitisch aktiv war und wo sie gute Chancen für eine Weiterentwicklung sieht.

Der Bericht zum Zweiten Gleichstellungsaktionsplan zeigt auf, welche Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden konnten und welche Maßnahmen weitergeführt werden sollten und basiert auf den Rückmeldungen der Dezernate, Ämter und Abteilungen. Im Umsetzungsprozess wurde einmal mehr deutlich, dass viele Maßnahmen auf Dauer angelegt sein müssen, um tatsächlich Wirkung zu entfalten.

2. Lösung

Die Ausschüsse und der Stadtrat nehmen vom Bericht zur Umsetzung des Gleichstellungsaktionsplans Kenntnis. Zur Qualitätssicherung und Verstetigung der Maßnahmen zur Gleichstellung wird die Verwaltung auf der Grundlage des vorliegenden Berichts mit der Erarbeitung eines neuen Gleichstellungsaktionsplans beauftragt.

3. Alternative

Beendigung des Engagements für die Europäische Charta.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Der Dritte Gleichstellungsaktionsplan dient der Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe Gleichstellung von Frauen und Männern und besitzt hohe gleichstellungspolitische Relevanz.

5. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus den jeweiligen Teilhaushalten der Ämter.